



**Rede zum 150. Jubiläum des Bundesgerichts,
Festakt in Lausanne**

15. Mai 2025

Es gilt das gesprochene Wort

Sorgfalt auf dem Säntis

Sehr geehrte Frau Präsidentin des Nationalrates

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler

Und ganz besonders : Monsieur le Président du Tribunal
fédéral **François Chaix**

Sehr geehrte Damen und Herren in Ihren Titeln und
Funktionen

Wenn ich ins Publikum schaue, sehe ich **frohgemutes
Strahlen**. Das ist dem heutigen Jubiläum zwar angemessen,
sonst auf Mon Repos aber eher die Ausnahme. Vielmehr trifft
man hier **Sorgenfalten** an: Die Sorgenfalten der



Rechtssuchenden, um deren Schicksal es hier geht, und der Anwälte, um deren Klienten es geht – und um deren Ego.

Die Sorge treibt auch die Richterinnen und Richter um: Aber gerade nicht um sich selbst, sondern ums Recht. Was das Gericht umtreibt, sind also nicht rechtliche Sorgenfalten, sondern **rechtliche Sorgfalt**. Es ist kein Zufall, dass Rechtsprechung auf Französisch «jurisprudence» heisst und diese «prudence», wie schon die lateinische «prudencia», nicht nur Klugheit, sondern auch Umsicht – eben Sorgfalt bedeutet.

Damit seine Urteile Akzeptanz finden, muss das Bundesgericht als höchste nationale Gerichtsinstanz also **mit höchster Sorgfalt** arbeiten. Und das **gelingt ihm seit 150 Jahren hervorragend**. Dass ich Ihnen heute als Ständeratspräsident dazu Glückwünsche aus dem Bundeshaus überbringen darf, freut mich sehr.

Uns im Bundeshaus war schon vor 150 Jahren bewusst, welche Sorgfalt im Zusammenhang mit dem Bundesgericht angebracht ist. Davon zeugt bereits die **allererste Richterwahl** vom 22. Oktober 1874. Da hat die Vereinigte Bundesversammlung erst einmal lange über das



Wahlverfahren debattiert. Wie soll man Bundesrichter wählen: Im Einzelsprung, im Duo, oder doch im Quartett? Am Ende wählten sie dann drei Trios, dabei jeweils einen französischen Muttersprachler. Bis das neue Bundesgericht stand, waren 16 Wahlgänge nötig – als Präsident der heutigen Gerichtskommission ist man froh, so etwas nie mehr erlebt zu haben.

Dans une Suisse aux multiples facettes, la jurisprudence de la plus haute instance judiciaire doit être soigneusement équilibrée. C'est ce qui lui confère la confiance du public.

Cette « Sorgfalt », qui se nomme en français « la diligence » fait aussi partie de l'ADN du Tribunal fédéral.

Les 608 affaires liquidées la première année prêtent aujourd'hui à sourire, bien sûr. En 2024, on en comptait 7350, douze fois plus. Heureusement, pour venir à bout de cette charge de travail multipliée par douze, le TF n'a pas divisé par douze sa diligence, mais il s'est agrandi. **La diligence prend du temps et des ressources.** Osons d'ailleurs espérer que la motion déposée par votre serviteur qui demande une modernisation de la loi sur le tribunal fédéral et qui a été



transmise par les deux chambres au Conseil fédéral en septembre 2024 permettra d'optimiser votre travail.

Sorgfalt ist bisweilen auch anstrengend. Aber dass das Bundesgericht für die Gerechtigkeit keine Mühen scheut, weiss ich auch als Appenzeller. Nein, ich meine nicht das Frauenstimmrecht. Wir in Ausserrhoden haben das **Frauenstimmrecht** ja 1990 selber eingeführt, an der Landsgemeinde, von Hand. Die *Innerrhoder* waren es, die 1991 noch eine freundliche Aufmunterung des Bundesgerichts abwarten wollten (*BGE 116 Ia 359*).

Es war ein anderer Appenzeller Fall, in dem das Bundesgericht keine Mühen gescheut hat für einen sorgfältigen Entscheid, nämlich das berühmte **Säntis-Urteil** (*BGE 21 I 957*). Vor genau hundertdreissig Jahren haben sich die Kantone SG und AR gestritten, ob der Säntisgipfel nicht nur St. Gallen und Appenzell-Innerrhoden gehöre, sondern auch Appenzell-Ausserrhoden. Und dann sind im Juli 1895 tatsächlich drei Bundesrichter mitsamt Sekretär auf den Säntis geklettert, zu Fuss, von Weissbad aus. Oben haben sie den Grenzverlauf geklärt und dann entschieden, dass auch Ausserrhoden am Gipfel Anteil habe. Sorgfalt auf der



Gebirgsfaltung sozusagen. Für uns Ausserrhoder ist seither klar: Das Bundesgericht hat seinen Titel mehr als verdient als «Höchstes Gericht der Schweiz».

In St. Gallen und Appenzell-Innerrhoden hat man sicher über das Urteil gemurrt (und in der Presse hat man etwas geschmunzelt). Aber man hat respektiert, dass die Bundesrichter für einen fundierten Entscheid 1700 Höhenmeter und Blasen an den Füßen in Kauf genommen haben – wobei zwei der drei Richter schon über 68 Jahre alt waren. **Sorgfalt verschafft Respekt und Akzeptanz.**

Bei aller Sorgfalt kann es natürlich auch dem Bundesgericht passieren, dass es **juristisch mal so richtig danebenhaut**. Zum Beispiel im BGE 82 I 32 aus dem Jahr 1956. Da wollte in Basel ein Elternpaar seine Tochter «Ursula Andrea» nennen. Die Behörden lehnten das ab, weil «Andrea» zu männlich sei. Absolut zu Recht. «Andrea» ist nämlich die italienische Form von «Andreas»; der Namen stammt von «ho aner», «der Mann», ab. Männlicher geht's nicht.

Irgendwelche deutschen Urlauber in Italien hatten wohl gedacht, jeder Name auf «-a» müsse ein Mädchenname sein, und so schlich sich dieses Unding – Andrea, «die Männliche»,



in Deutschland ein. Die Basler Behörden standen zwar ihren Mann. Aber dann hat das Bundesgericht doch tatsächlich anders entschieden und den Namen erlaubt. Begründung: nicht Herkunft oder Wortsinn seien entscheidend, sondern wie der Name mittlerweile im Volk – z.B. dem deutschen - auch noch verstanden werde. Das war gewissermassen die Kapitulation des Wortstamms vor dem Zeitgeist und wohl auch ein Fall übertriebener europakompatibler Auslegung.

Heute gibt es weitaus mehr weibliche als männliche Andrea's. 1956 hat das Bundesgericht also meiner persönlichen Marginalisierung den Boden bereitet. Ich kam 1980 sozusagen als Justizopfer auf die Welt.

Meine Damen und Herren, Sie sehen an diesen und vielen anderen Urteilen: Das **Bundesgericht entscheidet nicht im luftleeren Raum**. Es greift ein – nicht nur in geografische Gegebenheiten und Biografien, auch in gesellschaftliche Entwicklungen und politische Realitäten. Das stösst bei aller Sorgfalt nicht immer nur auf Akzeptanz, sondern auch auf Kritik und medialen oder politischen Druck. Aber das Bundesgericht hält diesem Druck stand: Es ist keine Behörde unter vielen, sondern **ein tragender Pfeiler** unseres



Staatswesens. Es steht gleichberechtigt neben Parlament und Bundesrat – als Ausdruck funktionierender Gewaltenteilung. Das ist auch in Demokratien heute nicht mehr so selbstverständlich, wie wir wohl alle angenommen haben und muss uns zu umso grösserer Sorgfalt im **respektvollen Umgang** mit den drei Gewalten anhalten.

Als Ausdruck meines Respekts für das Bundesgericht, und weil auch das Bundesgericht stets den Blick auf das grosse Ganze braucht, lade ich zum Jubiläum eine Delegation des Bundesgerichts ein zu einem **erneuten Besuch des Säntis ein, quasi als Revisions-Augenschein**. Seit 1895 haben wir zum Glück eine Bahn gebaut. Auf dem Gipfel offerieren wir Ihnen gerne ein Appenzeller Bier. Oder zwei, oder drei. Einfach so viele, bis Ihr Blick so richtig geschärft ist und Sie, nach sorgfältiger Betrachtung, zum Schluss kommen, dass eigentlich der gesamte Säntis auf Ausserrhoder Boden steht. Das würde für mich jenes problematische Andrea-Urteil mehr als kompensieren. Und es wäre für alle eine interessante Erfahrung, wenn das Bundesgericht die Dinge für einmal nicht so **nüchtern** betrachtet, wie es das seit 150 Jahren tut. Und wer weiss, vielleicht begegnen wir dabei ja sogar dem



Beschwerdeführer aus dem *Urteil 6B_354/2011* – einem Appenzeller **Nacktwanderer**.

Jedenfalls sind diese 150 Jahre Bundesgericht ein Grund für Festlaune. Statt Sorgenfalten eben für einmal rundum Frohsinn.

Zum Schluss **möchte ich dem Bundesgericht danken**: Für seine Arbeit, seine Unabhängigkeit – und seine Sorgfalt. Für 150 Jahre Rechtsprechung, die nicht nur Akten bewegte, sondern Leben berührte. Für Urteile, die Gewicht haben – manchmal sogar Berge versetzen. In diesem Sinn: Auf weitere sorgfältige Schritte – mit festem Tritt und guter Balance und dem Überblick wie auf dem Säntis.

Herzlichen Glückwunsch zum Jubiläum.